

Wochentliche Seindenschenzeigen.

Nr. 48. Montags den 1. Dec. 1794.

I Publicands.

Nachdem Seine Kbnigliche Majestät von Preußen, Unser allernädigster Herr, in Rücksicht der in Ost, West, und Süden Preußen besgleichen in Pommern und Westphalen wegen der angehaltenen Dürre, schlecht ausgefallenen diesjährigen Ernte, und des daher gestiegenen Getreide- und Rauch-Gutter-Preises, zu verordnen geruhet haben daß, in den benannten Provinzen

- 1) das bisherige Extra-Post-Geld von 8 ggr. pro Pferd und Meile bis auf 10 ggr. bei denen Stationen in Westphalen aber, wo bisher bereits 12 ggr. pro Pferd und Meile bezahlet worden, bis auf 14 ggr.

- 2) Das bisherige Stationsgeld ab 6 ggr. pro Meile für einen Passagier auf der ordinären Post, auf 7 ggr. erhöhet worden, und
- 3) diese Veränderung mit dem 1ten December diesen Jahres anfangen, und bis zum 1ten Juli 1795, dauen soll; so wird solches dem reisenden Publico hierdurch zur Nachricht und Achtung bekannt gemacht.

Berlin den 20ten Novbr. 1794.
Königl. Preuß. General-Post-Amt.

v. Werder.

Nachdem wegen der, von dem General- Ober Finanz-Krieges- und Domänen-Directorio zur Beförderung der Landes-Cultur, auch der Fabriken und Ma-

nufacturen für das Jahr 1793 bis 94 ausgesetzt gewesenen Prämien, die vorschriftsmässigen Anmeldungen und Bescheinigungen beigebracht und gehörig geprüft worden, so sind nachstehenden Personen, zur Belohnung ihres angewandten Fleisches und bemühung, auch zur Ermunterung zur Nachfolge für andere, die instructionsmässig festgesetzten Prämien zuerkaunt und daar ausbezahlt worden, als das

Erste Prämium für Acht Personen, welche eine Plantage von wenigstens 150 Stück sechsjähriger weißer laubbarer Maulbeerbäume gezogen haben, 1) im Magdeburgischen, 1) dem Burgemeister Spengler zu Wanzleben, wegen gezogener 666 Stück weißer laubbarer Maulbeerbäume, 5 bis 6 Fuß unter der Krone hoch; 2) beim Schullehrer Pfleßer zu Groß-Rosenburg, wegen 204 Stück 6- bis 7jähriger weißer laubbarer Bäume; b) in der Churmark, 1) dem Cammerer Schmidt zu Beeskow, wegen einer gezogenen Plantage von 430 Stück Maulbeerbäumen; 2) dem Küster Thiele zu Bötzow, wegen gezogener 700 Stück 5 bis 6jähriger Maulbeerbäume, und zwar jedem dieser vier Demerenten, mit 25 Thaler zugetheilt worden. Das

Zte Prämium für 6 Personen, welche um ihre Gärten, Felder und Plantagen, Maulbeerhecken von wenigstens 300 Fuß lang anlegen, und bis ins zte Jahr fort-

Bbb

bringen, ist im Magdeburgischen, dem Schullehrer Pfleßer zu Groß-Rosenburg, wegen einer bis ins 3te Jahr fortgebrachten Maulbeerhecke von 105 Ruten lang; in Pommern, dem Prediger Goltz zu Bilsbergbeck, wegen einer gezogenen Maulbeerhecke von 1350 Fuß lang; in der Churmark, dem Plantagen-Inspector Märcker zu Frankfurt an der Oder, wegen einer Maulbeerhecke von 900 Fuß lang, und 3 bis 4 Jahr alt, und zwar jedem dieser 3 Demerenten mit 20 Rthlr. bewilligt. Ferner ist das

3te Prämium für 4 Forstbediente, welche den mehresten Holzaamen ausgesäet haben, im Halberstädtischen, den Forstbedienten Kersten und Stein, wegen der mit rothem Tannensaamen besäet 350 Morgen Land, zusammen mit 20 Rthlr. zugestilligt worden, so wie das

4te Prämium für 3 Königl. Forstbedienten, welche die größte Anzahl schöner gesader bereits 10. bis 12jähriger Eichen von eigener Pflanzung vorzeiget, im Halberstädtischen, der Förster Einbrodt, im Ermliebenschenschen Revier, wegen gepflanzter und nachgewiesener 7735 Stück junger 10 und mehrfältiger Eichen, mit 40 Rthlr. erhalten hat. Sodann ist das

5te Prämium für 4 Personen, welche wenigstens fünf Magdeburgische Morgen Sandschellen mit schicklichem Holzaamen besäet und stehend gemacht haben, in der Neumark, dem Landrat von Schönning zu Morren, wegen der bei seinem Gute mit Fichten gesäeten und stehend gemachten 32 Morgen Sandschellen; in der Churmark, a) dem Grafen von Rodern zu Görlsdorf, wegen der mit Fichten, Birken und Kiefern besäet 457 Morgen 115 Ruten Sandschellen; b) der Bürgerschaft zu Leutzitz, wegen der mit Fichtensaamen besäet 41 Morgen Sandacker, und zwar jedem dieser 3 Demerenten mit 30 Rthlr. bewilligt. Ferner ist das

6te Prämium für 6 Unterthanen in der

Churmark, welche auf ihrem sonst unnützen Sandacker eine Fichten-Schonung angelegen und bis zum Alter von 3 Jahren fortbringen, in der Churmark, a) dem Kaufmann Osten zu Briesen, wegen des mit Kienäpfel besäet, über einen Morgen betragenden Sandackers an der Briesdorfschen Gränze; b) der Gemeine zu Schadow, wegen einer auf ihrem Sandacker angelegten und über 3 Jahr fortgebrachten Schonung von 17 Morgen; c) der Gemeine zu Zepernick, wegen einer dergleichen Fichten-Schonung von 11 Morgen; d) der Gemeinde zu Friedrichsfelde, wegen 2 dergleichen Kiehn-Schonungen von ohngefähr 4 und 8 Morgen, und zwar jedem dieser vier Demerenten mit 5 Rthlr. pro Morgen zugethielet. Nicht minder ist das

7te Prämium für Stadtgemeinden, Deichoffizianten und andere Particuliers auf Weiden-Strauch-Pflanzungen, an Orten wo Deiche und Ufer durch Faschtenen unterhalten werden müssen, im Magdeburgischen, die Weidenpflanzung der Bürgerschaft zu Wanzleben dem Prämienatz eigentlich nicht gemäß befunden, jedoch derselben, wegen des sonstigen Nutzens dieser Pflanzung, eine außerordentliche Belohnung von 15 Rthl. bewilligt. Desgleichen ist das

8te Prämium für 20 Personen, welche statt der Zäune die schönsten und mehresten Hecken von Weiß- und Schwarzdorn, auch Büchen und Müstern, wenigstens 100 Ruten lang, anlegen, a) in der Neumark, dem Lehnshulzen Rötel zu Reitnitz, und dessen Mutter, der Witwe Rösteln, welche über 2500 Fuß lebendige Hecken um ihre Gärten, statt der Zäune angelegt haben; b) im Halberstädtischen, 1.) dem Kriegsgrath Vogelsang, wegen der um seinen Garten am Bullenberge angelegten Weiß- und Schwarzdorn-Hecke von 240 Ruten lang; 2.) dem Inspector Schmidt zu Wettlingen, wegen der um seinen Garten angelegten Weißdorn-Hecke von 103 Ra-

hen lang; c) im Magdeburgischen, dem Amtsgärtner Müller zu Wollmerstädt, welcher nur den dortigen Amts-Garten, wo sonst keine Lehmv- oder Mauerwand gestanden hat, statt des Geheges eine lebendige Weißdorn-Hecke von 103 Ruten lang angelegt, und d) in der Churmark, dem Grafen von Redern zu Görlsdorf, wegen Bewährung der Dorfgärten und der Straße, auf 488 Ruten lang, mit Dornhecken, und zwar jedem dieser 5 Demerenten mit 20 Rthlr. zugestellt worden. Das.

12te Prämium für 8 Personen, welche wenigstens 100 Ruten lang Feldstein-Mauern, statt der hölzernen Zäune, um ihre Gärten, Triften und Hütungen angelegt haben, ist a) in Lüthauen, 1) dem Lieutenant von Colrepp zu Randonalschen, wegen des angelegten Feldstein-Zauns von 100 Ruten lang; b) in der Churmark, 2) dem von Wedell zu Malchow, welcher 378 Ruten Feldstein-Mauer um seine Gärten, Wörden und Dohrs-Eingänge hat setzen lassen; c) in der Neumark; 3) der Geheimen-Räthin v. Breckenhoff zu Mansfelde, wegen der um den dortigen Kirchhof und Garten gezogenen Feldstein-Mauer von 146 Ruten lang, und zwar jedem dieser 3 Demerenten mit 20 Rthlr. zugelassen worden. Außerdem sind noch in Lüthauen 4) den 4 Bauern zu Krugken wegen des gezogenen Feldstein-Zauns von 154 Ruten überhaupt, obgleich eigentlich jeder von ihnen eine Feldstein-Mauer von wenigstens 100 Ruten lang hätte ziehen sollen, zur fernern Aufmunterung zusammen 20 Rthlr. bewilligt. Das 22ste Prämium auf den ersten mit Tork- oder Steinkohlen und Braunkohlen betriebenen Ziegel- und Kalkofen, hat a) im Magdeburgischen der Director von Angern zu Sülldorf, wegen seines angelegten und mit Braunkohlen betriebenen Kalkofens; b) im Halberstädtischen, der Lehnsträger Salomé zu Hornhausen, wegen des dort angelegten und mit Braunkohlen betriebes-

nen Kalk- und Siegelofens, und zwar jeder dieser zwey Demerenten mit 50 Rthlr. erhalten. Das

37ste Prämium für 4 Gemeinden, welche unter sich selbst ihre Gemeinheiten getheilt haben, ist a) im Lüthauischen, der Gemeine zu Klein-Neuhoff, wegen ihrer ohne Zuziehung eines Separations-Commissarii getheilten Gemeinheiten; b) in der Neumark, 1) der Gemeinde zu Nehldorf, wegen ihrer ohne Darzwischenkunst eines Separations-Commissarii getheilten Felder; 2) der Gemeinde zu Nordhausen, welche sich mit ihrer Herrschaft, in Absicht der Aecker, Wiesen und Hütung in gleicher Art auseinander gesetzt hat, und zwar jeder dieser 2 Gemeinden mit 20 Rthlr. zugelassen worden.

(Der Beschluss fünftig.)

II. Bekanntmachung.

An fernerweiten Unterstützungs-Gelde für die Soldaten Frauen und Kinder sind von dem Herrn General-Lieutenant von dem Busche durch den ic. Eggersmann Drey Pistolen und Drey Rthlr. Courant zur Verpflegungs-Casse richtig abgeliefert worden, worüber unter Erstattung des gebührenden Danks die zweckmäßige Verwendung versichert wird. Signatum Minden um 8ten Novbr. 1794.

Königl. Preuß. Mindensche Kriegs- und

Domainen-Cammer.

Hab. v. Hüllsheim. Hoffbauer,

Es sind fernerweit aus der Diöcese des Consistorialraths Westermann, als			
1. von Alswede	6 Rthlr.	18 ggr.	6 pf.
2. — Levern	17 —	1	8 =
3. — Weudem	4 —	4	=
4. — Dielingen	4 —	11	= 2
5. — Petershagen	17	=	1
6. — Wolmerdingen	17	=	1
7. — Bergkirchen	6	=	6
8. — Hartum	1 —	22	= 6 pf
9. — Hille	16	=	6 pf
10. — Friedewalde	2	=	8 =

Vbb 2

11.	— Lahde	2 Rthl.	10	3
12.	— Dantersen		16	5
13.	— Hausberge	1	10	2
14.	— Holtrup		13	2
15.	— Holzhausen	2	4	2
16.	— Weltheim		17	9
17.	— Mennighüffen	1	10	8
18.	— Schnathorst		18	9
19.	— Quernheim	1	13	4
20.	— Löhne		7	2
21.	— Gohfeldt	3	26	2
22.	— Lengern	1	17	5
23.	— Hüllhorst		14	11
24.	— Rahden	4	10	6
zur Unterstützung der Soldaten Frauen und deren Kinder zur Verpflegungs-Casse ab- geliefert worden, worüber unter Erstat- zung des gebührenden Danks die zweckmä- ßige Verwendung versichert wird. Sign. Minden am 11ten Novbr. 1794.				

Röntgl. Preussische Mindensche Krieges-
und Domänen-Cammer,

Hass. v. Hüllesheim. Hoffbauer.

Die Bauerschaften Unterlubbe und Mo-
theuselin Amts Hausberge haben
24 Rthlr. 22 ggr., welche ihnen für die
demselbst eingekwartirte gewesenen Chur-
Hanoverschen 10ten Cavallerie-Regiment
gereichte Portiones assignirt gewesen sind,
als einen patriotischen Beitrag zur Unter-
stützung der Frauen und Kinder von den
in Campagne befindlichen Soldaten ge-
schentkt, und sind diese Gelder auch zu die-
semit Behuf an die Domänen Cassa bereits
eingesandt. Sign. Minden den 19. Nov.
1794.

Röntgl. Preuss. Minden Ravensberg. Lech-
lenburg. Lingen'sche Krieges- und
Domänen-Cammer.

Hass. v. Deutecom. v. Bischöf. Heinen.

III Offener Arrest.

Allien und jeden, welche von dem im Fel-
de gebliebenen Staabs-Capitain von
Krackau, von Schlesischen Regiments-
etwas an Gelde, Sachen, Effecten oder

Briefschaften bey sich haben, wird, ver-
möge dieses offenen Arrests, angebauter,
solches dem Richter Eulemeier zu Herford
förderamt getreulich anzugeben, und, je-
doch unter Vorbehalt ihrer daran habenden
Rechte, an demselben abzuliefern, mit der
Verwarnung, daß, falls der Inhaber sol-
cher Gelder, Sachen oder Briefschaften,
dieselbe verschweigen, oder zurück halten
sollte, er alles seinen daran habenden Un-
terpfand- und andern Rechts für verlustig
wird erklärt werden. Zugleich werden alle
diejenigen, welche an den gedachten ver-
storbenen Staabs-Capitain von Krackau
Forderungen und Ansprüche haben, hier-
durch aufgefordert, selbige binnen 6 Wo-
chen bei dem Richter Eulemeier zu Herford
zu liquidiren, damit der Erbe des Desum-
mi dadurch im Stande gesetzt werde, den
Passiv-Zustand dieses geringen Nachlasses
zu übersehen. Sign. Minden den 7. Oct.
1794.

IV Citationes Edictales.

Minden. Wir Bürgermeister
und Rath der Stadt Minden fügen hiermit
zu wissen: daß zu Auseinandersetzung der
geschiedenen Eheleute Sattler Ebbecke un-
ter sich, und mit ihren Kindern, auch Bes-
friedigung ihrer Gläubiger, der Liquidat-
ions-Prozeß über deren Vermögen eröffnet
seien. Wie citieren daher alle diejenigen, wel-
che an die gedachten geschiedene Eheleute
Ebbecke, oder deren Vermögen, Ansprü-
che zu haben glauben, am 27. Oct. c. auf
dem Rathause Vermittlages vor dem Dez-
putato Herrn Criminalrath Netterbusch ihre
Forderungen, und Ansprüche ausführlich,
und bestimmt anzugeben; auch diendazu
nöthigen Beweismittel herzubringen. Die-
jenigen, welche dieses nicht pünktlich befol-
gen, sollen aller ihrer ehemaligen Vorrechte
verlustig erklärt, und mit ihren Forderun-
gen nur andasjenige, was nach Besriedi-
gung der sich meldenden Gläubiger von der

Masse noch abrig bleiben wird, verwiesen werden.

Bürgermeister und Rath althier.

Minden. Wir Bürgermeister und Rath der Stadt Minden führen hiermit zu wissen: daß über des entwichenen Goldschmidt Poppen Vermögen, insbesondere über dessen Haus sub Nr. 199. mit zuher hde dato Concurs eröffnet ist. Wir citiren daher alle diejenigen, welche an denselben Forderung haben, es sey aus welchem Grunde es wolle, solche in Termino den 20. Dec. c. Vormittages auf hiesigem Rathause vor dem Herrn Criminalrath Metzsch zu liquidiren, und die dazu erforderlichen Beweismittel zu bringen. Wer solches unterläßt, soll von dieser Masse abgewiesen, und ihm ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden. Der Herr Amtsrath Stuve ist zum Interims-Curator ernannt worden.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

Demnach die Ehefrau des von hier entwichnen Kaufhändlers Friedrich Moritz Aschoff beym hiesigen Stadt und Matrimonial Gericht auf die Trennung der Ehe angetragen hat; so wird gebachter Aschoff vor hiesiges Gericht zur Einlazung auf die wiher ihm Ehebruchs holber von seiner Ehefrau Johanne Henriette Elisabeth gebohrne Mumperows angestellte Ehescheidungs Klage, und Abwartung der ordnungsmäßigen Instanzion der Sache auf den 16ten Merz 1795. Morgens 9 Uhr an hiesiges Rathaus unter der ausdrücklichen Verwarnung vorgeladen das Dafern etiam in diesem Termine ungehorsamlich ausbleiben will; da's zum Grunde der Klage angegebene Ehebruchs im Continuaciam für geständig geachtet, und dem zufolge des Wand der Ehe zwischen ihm und der Klägerin durch rechtliches Erkenntniß geschieden werden sol. Wahrkundlich ist gegenwärtige Edictal-Citation unter gerichtlichem Siegel ausgefertigt, und hiesigen Orts

mitteln Anschlages öffentlich bekannt gemacht, auch den Mindenschen Wochen und Lippstädtischen Zeitungs Blättern zu dreymahlen inserirt worden. Sig. Vielesfeld im Stadtgericht den 17ten November 1794
Bubden. Hoffbauer.

Der dem reverendo Capitulo ad sanctam Mariam zu Vielesfeld, und dem Herrn v. Westphalen eigenbehörige Colonus Bernhard Henrich Henbrock sub. No. 8. Bauerschaft Stighorst, hat zu Erlangung terminlicher Abtragung seiner Schulden, auf Edictal-Citation seiner Gläubiger angetragen. Es werden zu dem Ende alle und jede, welche an denselben aus irgend einem Grunde Ansprüche und Forderungen zu haben glauben, hiethurch bey Strafe der gänzlichen Abweisung im Richterscheizungsfalle, öffentlich vorgeladen, solche in Termio den 18ten Dec. c. am Gerichtshause zu Vielesfeld, Morgens 8 Uhr, entweder selbst oder durch einen gehörig Bevollmächtigten anzugeben; und nachzuweisen, auch sich über die von dem Gemeinschuldner nachgesuchte Vermöliche Zahlung zu erklären. Nebrigen bleiben denen abwesenden Militär-Personen ihre etwaigen Rechte vorschristmäßig vorbehalten.

Amt Heepen den 7ten Sept. 1794.

Meyer.

Nachdem gegen dem hiesigen Bürger Johann Hermann Jürgens, wegen überhaupten Anbringens seiner Gläubiger, der Concursprozeß erlannt worden; so wird hiethurch bekannt gemacht, daß terminus ad proficendum et liquidandum auf den 12ten f. M. angesezt ist, an welcheire Lage, Morgens 9 Uhr, alle diesseitigen welche an bejagten Jürgens aus irgend einem Grunde Ansprüche zu haben vermeissen; entweder in Person oder durch genugsam Bevollmächtigte aus obigem Grunde am hiesigen Rathause zu erscheinen hierdurch verabbladet werden. Horn den 19ten November 1794.

Bürgermeister und Rath hieselbst,

V Sachen, so zu verkaufen.

Mindell. Es soll das den Kopetschen Kindern zugehörige am Priggenhagen sub Nr. 228. belegene mit gewöhnlichen bürgerlichen Lästen behaftete Wohnhaus nebst Zubehör so zu 74 Rr. gewürdiget worden freewillig verkauft werden. Die Liebhaber können sich dazu in Terminis den 17. Oct. 18. Nov. und 19. Dec. a. c. vor dem hiesigen Stadgerichte Vormittages von 10 bis 12 Uhr melden und auf das höchste Gebot dem Besinden nach den Zuschlag gewärtigen.

Minden. Da auf daß der Witwe Thomas Reckweg gehörige auf der Fischersstadt sub Nr. 785 belegene Haus, nebst dem vor dem Fischer Thore belegenen Garten, welches insgesamt zu 310 Rthlr. 18 mgr. taxiret worden, in dem letztern Subbastat. Termino noch nichts geboten worden; so ist 4ter Term. subhast auf den 9ten Janv. 1795 angesezt, in welchem sich die Liebhaber des Vormittages von 10 bis 12 Uhr auf dem Rathause einfinden, und dem Besinden nach auf das höchste Gebot den Zuschlag gewärtigen können.

Minden. Der Schneide-meister Brinkmann ist gewillet, sein an dem Stiftswalle belegenes Wohnhaus Nr. 688 aus freyer Hand zu verkaufen. Es bestehet in 1 Stube, 3 Kammern, Keller und Stallraum, nebst einem kleinen Hofraum, und Hude für 2 Kühe auf dem marienthorschen Brüde am holen Wege belegen; und ist das Wohnhaus mit bürgerlichen Lästen und 4 mar. Kirchengeld behaftet. Lusttragende haben sich unter 14 Tagen bey dem Eigenthuher selbst zu melden.

Amt Vlotho. Nachstehende der Witwe Behrmanns zu gehörige Grundstücke, als 1) ein Wohnhaus sub Nr. 21.

worin 2 Stuben, 2 Kammer, 1 Saal und ein Keller befindlich, und welches nebst dem dazu gehörigen Hinterhause, dem Baumgarten, und der dem Hause gegenüber liegenden Schlacht an der Besse zu 745 Rthlr. in Golde angeschlagen. 2) eine Schlacht vor Vlotho so 34 Schritt lang, und 24 Schritt breit, taxiret auf 46 Rthlr., und 3) ein Garten vor Vlotho, wobei jährlich 10 agr. 6 pf. Pacht entschicket werden müssen, und welcher auf 100 Rthlr. gewürdiget worden, sollen auf Ansuchen eines darauf gerichlich versicherten Gläubigers in Terminis den 14ten October, 18ten Novemb. 94. und 6ten Januarij 1795 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, bahre sich die Liebhaber sodann jedesmal Morgens 10 Uhr an hiesiger Amtsstube einfinden, und die Bestbielende in ultimo Termino dem Besinden nach des Zuschlags gewärtigen können; wobei zugleich alle diesbezüglichen Anträge und Forderungen haben, zur Abgabe und Rechtfertigung derselben auf vorhin bemerkte Tagesfahrten bey Strafe der Abweisung hiemit verabladet werden.

Vlotho. Der hiesige Schlachter Thater hat 200 Stück Kuhfelle zu verkaufen.

Das dem Hufschmidt Brinkmann zugeshörige auf der Lübbestraße sub Nr. 99 belegene Haus, worin vorn heraus 2 Stuben und 2 Kammer, hinten rechter Hand, eine Kammer und geräumiger Stall, oben an beiden Seiten 2 Kammer und ein beschossener Boden, hinterm Hause ein geräumiger Garten befindlich ist, sol ad instantiam Creditorum meistbietend öffentlich verkauft werden. Dieses Haus ist von Werkständigen mit Ausschluß der darauf haftenden Canon: als jährlich 3 Rthlr. an die grosse Schulrechnung, 2 an

einen halben Rthlr. da das Armenkloster und 2 einen halben Rthlr. an die Bergmannsche Donation zu 350 Rthlr. gewünscht worden. Lusttragende Käufer werden daher eingeladen, sich in Terminis den 28sten Novbr. 20sten Decbr. 94. und 10ten Febr. 1795 am Rathause von 10 bis 12 Uhr einzufinden, Both und Geigenbohle zu thun, und zu gewärtigen daß dem Bestbietenden solches nach Besinden zugeschlagen werden soll. Zugleich werden auch alle Diesenigen, die an Besagtem Hause aus irgend einem dinglichen Rechte Ansprüche und Forderungen zu haben glauben, aufgefordert, solche spätestens in dem letzten Licitationstermin unter der Verwarnung, daß sie sonst damit abgewiesen werden, anzugeben; jedoch werden den abwesenden Militärpersönern ihre Rechte vorbehalten. Signatum Herford den 23sten Octbr. 1794.

Combinirtes Königl. und Stadtgericht.
Es sol das zur Voortmannschen Encurssmasse gehörige sub Doro, 8 an der Obernstraße hieselbst belegene, für jede Art dürgerlichen Gewerbes aufs bequemste eingerichtete Wohnhaus nebst dem dahinter belegenen im besten baulichen Stande sich befindenden Scheunen-Gebäude, so von dem Herrn Baucommisario Menhoff auf 2500 Rthlr. hoch abgeschätzt worden, imgleichen der vorm. Obernchor am Bürgerwege belegene Garten, so mit einem Lusthause versehen, 61 Schrit lang und 50 Schrit breit, mit guten Hecken umgeben, auch mit tragbaren Obstbäumen besetzt ist, nedst dem dazu gehörigen vordern Garten, so 12 Schrit lang, und 46 Schrit breit, auch mit einer besondern Eingangstür versehen ist, beide zu 800 Rthlr. tapiret, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, und sind zu solchem Ende Terminis licitationis auf den 19ten Jan. 17ten Febr. und 27ten April 1795 angesetzt worden, in welchen sich die Kaufleute

haben zur Abgabung ihres Gebots einzufinden, und dem Besinden nach den Zuschlag zu erwarten haben. Bielefeld im Stadtgericht den 20sten Octbr. 1794.

Conscrup.

Amt Ravensberg.

Nachdem über das Vermögen des Schuhjuden Raphael Abraham in Halle der Concurs eröffnet worden; so werden desselben Immobilien, bestehend in einem Wohnhause auf der Neustadt in Halle, nebst Scheune und Garten von ohngefähr 1 dreyviertel Scheffel Saat, einem Stück Land hinter dem Garten, zwei Gemeintheiten, und einem Plaggengrunde an der grossen Egge von ohngefähr 6 Scheffel Saat, hiermit zum öffentlichen Verkauf ausgestellt. Es werden daher diejenigen welche die erwähnten, ohne Abzug der Lasten auf 764 Rthlr. 26 Gr. 5 Pf. veranschlagten Grundstücke, im Ganzen oder Stückweise an sich zu bringen willens sind, hiervon eingeladen, im Terminis den 12ten October, 10ten Novbr. und 15ten December a. c. an gewöhnlicher Gerichtsstelle zu erscheinen und besonders im letzten Termin annehmlich zu bieten, weil nachher auf Nachgeboten nicht geachtet werden kann.

Meinders.

VI Sachen zu verpachten.

Da die Pacht Jahren der Musicalischen Auswartung in denen beiden Städten Bielefeld und Herford mit einstehen den Trinitatis ablaufen, und solche auf anderweite 4 Jahr verpachtet werden sollen: So wird Terminus zur Licitation auf den 16ten des künftigen Monaths December d. J. hiermit anberaumet und werden Pacht lustige eingeladen, sich bemeldeten Tagesvormittages 11 Uhr bey Notenschreibern einzufinden, annemlich zu licitiren; da denn die Bestbietenden mit Allerhöchster Genehmigung, des Zuschlags gewärtig sein

kommen. Sign. Herford den 27ten Novbr. 1794.
Königl. Geheimer Krieges Rath. polisch

VII Sachen so gestohlet

Minden. Auf einem adelichen Gute im Fürstenthum Minden ist vor einigen Monaten ein Medaillon mit einem männlichen Miniatur-Portrait und einer Silhouette abhanden gekommen. Die Einschaffung ist blau emailiret mit einer deutschen Devise oben mit einer golbenen Schleife. Da aller Anschein da ist, daß dieses Medaillon gestohlen ist, so wird demjenigen so es wieder bringt, mit Verschweigung des Namens eine Belohnung von 5 Pistolen; und sollte auch nur noch das Portrait vorhanden seyn, so wird eine Belohnung von drei Pistolen versprochen. Man kann sich bei dem Hrn. Postcommis-
sair Schlutius melden.

VIII Avertissements.

Zu Anfertigung der hölzernen Nothzbrücke über den schadhaften und zu reparirenden Bogen der hiesigen Postzbrücke ist erforderlich, daß Fahren und Reiten etwa auf Drey Wochen vom 8ten Decbr. c. an gerechnet, über diese Brücke zu sperren und zu dem Ende zu Unterhaltung der höchst nothendigen Passage für Posten und Reisenden ic. eine Fähre bey der hiesigen Fischerstadt über die Weser angelegt werden. Da aber, wenn alle Frachtwagen grade auf Minden zugehen wollten, die Ueberfahrt ohne großen Aufenthalt schwerlich mit dieser Fähre zu bestreiten seyn möchte: So werden die Fuhrleute welche Fahrt passiren und nach Minden wollen, angewiesen über die Petershager Fähre un-
d die über die Eluz auch Alhausen fahren-
den, so die Brücke passiren wollen, über die Hausberger Fähre in der vorgedachten kurzen Zwischenzeit ihren Weg zu nehmen.

Sign. Minden den 29. Novbr. 1704.
Ainstatt ic. ic.
v. Breitenbauch. v. Needecker. Heinen.

Minden. Die Königl. Akademie

sche Kunstd. und Buchhandlung in Berlin hat mir einen Worrath Goymannischer Land-Cartes zum Gebit übersandt, welche ich dem Publikum hierdurch anbiete, und zwar

die Carte von Pohlen besteht aus 16 Blättern; der Preis ist 1. 4 Rthlr.
Die Carte von Deutschland besteht aus 27 Blättern; der Preis ist 2. Rthlr.
Die Carte von Europa besteht aus 16 Blättern; der Preis ist 1. 4 Rthlr.
Die Carte vom Elßass besteht aus 6 Blättern; der Preis ist 1. Rthlr.
Die Erdbeschreibung nach Goutherie zu 2 Rthlr. 20 ggr.
Die Carte dazu besteht aus 14 Blättern; der Preis ist 1. Rthlr. 2 ggr.
Die Carte von Frankreich besteht aus 20 Blättern; der Preis ist 6 Rthl. 4 ggr.
Rottenkamp Postsecretair.

Stift Schildesche. Da zur Anfertigung eines neuen Consensbuchs sehr daran gelegen ist, genau zu wissen, wie viel Consentirte Schulden ein jeder vor dem hiesigen Stift eigenbehörigen Colonien bereits contrahirt hat; so wird ein jeder, welcher einem hiesigen Eigenbehörigen etwas auf gutsherrlichen Consens dargeleihet hat, hiemit ersucht, dem Stiftsamtmann und Justizcommisair Kampfe bieselbst 1) das Datum und die Dauer des Gutsherrlichen Consenses und 2) die Summe des Jahrlebens mit Benennung des Schuldners; so bald, als möglich anzugeben.

IX Notification.

Die Witwe Henrich Ohms hat ihr Haus sub Nro. 370, die dahinter befindliche Scheune, und ihren vor dem Kuhthore belegenen Rückengarten, mit Lust und Last, ihrem Schwieger-Sohne, dem Buchbinder Albrecht Conrad Meyer, gegen den sich lebenswierig darin vorbehaltenen freien Sitz, und denen im Contract de 13. Aug. a. c. festgesetzten Preisen erb- und eigenthümlich abgetreten und übergebenet. Minden den 14. Novbr. 1794.

Bürgermeister und Rath alhier.